

**Konzeption und Entwicklung von
Studiengängen im Bereich
Bibliothek, Information und Dokumentation
Materialien zum Modellversuch**

7

Dezember 1980

Rolf Hüper

**Ressourcenplanung im Modellversuch BID -
Ableitung und Ermittlung des quantitativen und qualitativen
Personal-, Raum- und Sachmittelbedarfs zur
Implementation bibliothekarischer und dokumentarischer
Studiengänge auf Fachhochschulebene**

Herausgeber

FACHHOCHSCHULE HANNOVER

**INSTITUT FÜR REGIONALE BILDUNGSPLANUNG
Arbeitsgruppe Standortforschung · GmbH
Institut an der Universität Hannover**



Vom Niedersächsischen Minister für Wissenschaft
und Kunst mit der Durchführung des
M o d e l l v e r s u c h s

"Konzeption und Entwicklung von
Studiengängen im Bereich
Bibliothek, Information und Dokumentation"

beauftragt als

P r o j e k t l e i t e r

Gunter Bock
Fachhochschule Hannover

P r o j e k t t r ä g e r

Institut für Regionale Bildungsplanung
Arbeitsgruppe Standortforschung-GmbH
Institut an der Universität Hannover
Bearbeitung: Dr. Joachim Kutz

Hannover, Dezember 1980

MITGLIEDER DER PROJEKTGRUPPE

Dr. A. Anders,	Lehrinstitut für Dokumentation, Frankfurt
Prof. Dipl.-Soz. G. Bock,	Fachhochschule Hannover, Fachbereich BID
Dipl.-Ing. D. Fleischer,	Hauptabteilung Dokumentation der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin
Reg.-Rat R. Hüper,	Fachhochschule Hannover, Fachbereich BID
Dr. J. Kutz,	Institut für Regionale Bildungsplanung, Arbeitsgruppe Standortforschung-GmbH, Hannover
Bibl.-Direktor Dr. H. Limburg	Universitäts- und Stadtbibliothek, Köln
Dipl.-Bibl. D. Marek,	Fachinformationszentrum Energie- Physik-Mathematik-GmbH, Eggenstein- Leopoldshafen
Dr. O. Rienhoff,	Medizinische Hochschule Hannover, Department für Biometrie und Medizinische Informatik
Prof. Dr. E. Sauppe,	Fachhochschule Hannover, Fachbereich BID
Dr. K. Specht,	Schering AG, Zentrale Dokumentation, Berlin
Wiss. Direktor K. Spohn,	HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg
Prof. F. F. Traeger,	Fachhochschule Hannover
Prof. Dr. G. Wersig,	Institut für Publizistik und Dokumen- tationswissenschaft der Freien Universität Berlin

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Vorwort	5
1. Einleitung	6
2. Funktion der Ressourcenplanung bei der Einrichtung von Studiengängen im Fachbereich BID	6
3. Vorgaben der Ressourcenplanung im Fachbereich BID	8
a) Entscheidungsrahmen	8
b) Eckdaten der Bedarfsermittlung	9
c) Schwerpunkte des Ressourcenbedarfs	9
4. Ressourcenbereich Stellenbedarf	10
4.1 Curricularnormwerte (CNW) und Personalbedarfsberechnung	10
4.2 Ermittlung eines vorläufigen Curricularnormwertes bei BID	12
a) BID-spezifische Lehrangebotsformen	12
b) CNWe in ähnlich personalbedarfsintensiven Studiengängen	13
c) Studiengangübergreifender CNW als Kapazitätsgröße	14
d) Berücksichtigung des Praxissemesters	15
e) Ergebnis	16
4.3 Bedarf an wissenschaftlichem Personal nach CNW bei BID	16
4.4 Berechnung nach Personalrichtwerten des Wissenschaftsrates	18
4.5 Differenzierung des Stellenbedarfs an wissenschaftlichem Personal	19
4.6 Stellenbedarf für nichtwissenschaftliches Personal	20
a) Personalbezogene Stellenbedarfsermittlung	20
b) Stellenschätzung nach Aufgabenbereichen	21
5. Ressourcenbereich Raumbedarf	23
5.1 Raumbedarfsberechnung nach Flächenrichtwerten	23
a) Ermittlung eines Flächenrichtwertes für BID	23
b) Studienplätze als Bezugsgröße	26
c) Pauschalierte Gesamtflächenbedarfsrechnung	27
5.2 Raumbedarfsberechnung nach Nutzungsbereichen	28
5.3 Zusammenfassung und Ergänzung	29

	Seite
6. Ressourcenbereich Sachmittelbedarf	30
6.1 Sachmittelanmeldung	31
6.2 Sachmittelbedarf	32
a) Persönliche Verwaltungsausgaben	32
b) Sachmittel	34
7. Zusammenfassender Überblick	41
a) Überblick: Personalbedarf	41
b) Überblick: Raumbedarf	42
c) Überblick: Sachmittelbedarf	43
Anmerkungen	44
Anhang (Verzeichnis der Veröffentlichungen zum Modellversuch BID)	52

Vorwort

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat das Land Niedersachsen als Antragsteller mit der Durchführung eines Modellversuchs beauftragt, der die Zielsetzung verfolgt, im Tätigkeitsbereich Bibliothek, Information und Dokumentation Studiengänge auf Fachhochschulebene zu entwickeln.

Der Modellversuch soll dazu beitragen, angesichts der qualitativ und quantitativ neuen und zunehmenden Anforderungen an das Bibliotheks- und Dokumentationswesen neue und bessere Formen der Ausbildung zu entwickeln.

Mit den Materialien zum Modellversuch sollen Beiträge zur Studienplanung im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation systematisch erfaßt und allen unmittelbar und mittelbar mit der Planung Befassten oder an ihr Interessierten zugänglich gemacht werden.

Zielsetzung des
Modellversuchs

Zweckbestimmung
der Materialien
zum Modellversuch

1. Einleitung

Bei der Konzeption und Entwicklung von Studiengängen ist neben der inhaltlichen und studienorganisatorischen Planung als weiterer zentraler Bereich auf die Ableitung und Ermittlung des personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcenbedarfs abzustellen. Die Ausweisung entsprechender Plandaten und nachvollziehbar erforderlicher Bedarfswerte ist eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der für erforderlich gehaltenen Lehr- und Lernaktivitäten.

Dabei war im Zusammenhang mit der Entwicklung von Studiengängen im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation die Frage des Ressourcenbedarfs zudem besonders wichtig, da nur in sehr geringem Maße Vergleichsdaten vorhanden waren, die unmittelbar anzuwenden gewesen wären. Die Herleitung entsprechender Bedarfswerte stellte sich dadurch als weitgehend neue und interessante Teilaktivität des Planungsprozesses im Modellversuch BID dar.

Die vorliegenden Ergebnisse sind über die Implementation der Studiengänge im neu errichteten Fachbereich BID der Fachhochschule Hannover hinaus insoweit auch weiterhin wichtig. Dies gilt zum einen für die Umsetzungen der im Rahmen der ständigen Curriculumrevision und Evaluation als sinnvoll ermittelten Weiterentwicklung der Lerninhalte und Lehrorganisation. Zum anderen soll durch diese Veröffentlichung dem bereits mehrfach geäußerten Interesse in anderen Institutionen von Hochschule, Bildungsplanung und Informationswesen Rechnung getragen werden. ¹⁾

2. Funktion der Ressourcenplanung bei der Einrichtung von Studiengängen im Fachbereich BID

Im Ablauf von Studiengangplanung läßt sich die Teilaktivität Ressourcenplanung idealtypisch als Umsetzung der zuvor getroffenen inhaltlichen und studienorganisatorischen Festlegungen in Plandaten benennen, die der Ermittlung entsprechender qualitativer und quantitativer Bedarfswerte zugrunde gelegt werden. ²⁾

Ressourcenbedarf
zentraler
Planungsbereich

Aufgabe der
Ressourcenplanung

Allerdings muß eine auf Implementation der Planungsergebnisse ausgerichtete Studiengangplanung dabei die tatsächlichen Möglichkeiten und vorgegebenen Strukturelemente entsprechend berücksichtigen. Der Umfang der Sachmittel, die Stellenanforderungen und der Raumbedarf können insoweit naturgemäß nur zum Teil an dem ausgerichtet werden, was von den Lehr- und Lernaktivitäten für wünschenswert oder gar optimal gehalten wird. Der allgemeine Finanzrahmen, die generelle personelle Situation an den Hochschule oder die Flächenrichtwerte im Hochschulbau grenzen insoweit den Ressourcenbedarf unter dem Gesichtspunkt der Erforderlichkeit ein.

So verstanden hat Ressourcenplanung als Teilaktivität der Studiengangplanung aber nicht nur die Funktion inhaltliche Bestimmungselemente unter den genannten Bedingungen umsetzungsfähig zu machen. Im Verlauf des Modellversuchs BID ist vielmehr zudem die Berücksichtigung des Ressourcenbereichs in der Weise erfolgt, daß die inhaltliche Planung - so weit je nach Konkretionsstand möglich - mit den daraus abgeleiteten Bedarfswerten verbunden wurde. Dieser Prozeß der Kopplung von Inhalt und Bedarf hat insoweit bei alternativen Planungsmöglichkeiten die Entscheidungsfindung verbessert.

Dabei haben die ständig differenzierten Ressourcenwerte einerseits zur Offenlegung des absehbaren Bedarfs der Folgen der jeweiligen studieninhaltlichen und -organisatorischen Planungsmöglichkeiten geführt. Andererseits hat die Ausweisung der erkennbar erforderlichen Ressourcen dazu beigetragen, daß die Studiengangplanung sich nicht von den realen Umsetzungschancen losgelöst hat.

Bei der nachfolgenden Darstellung der Ableitung und Entwicklung der sächlichen, personellen und räumlichen Bedarfswerte wird und kann aber nicht die Entwicklung der Ressourcenplanung in diesem ständig sich weiter entwickelnden und verändernden Entscheidungsprozeß dargestellt werden. Ausgehend von der Entscheidung über die Errichtung des neuen Fachbereiches Bibliothekswesen, Information und Dokumentation an der Fachhochschule Hannover und auf der Basis der mit dieser Entscheidung verbunde-

Einbeziehung
vorgegebener
Strukturelemente

Differenzierte
Bedarfsplanung
verbessert
Entscheidungs-
findung

nen weiteren Vorgaben wird vielmehr die Ableitung und Ermittlung der dazu erforderlichen Ressourcen entwickelt.

3. Vorgaben der Ressourcenplanung im Fachbereich BID

Die derzeit im Rahmen des Aufbaus des Fachbereiches BID der FH Hannover betriebene Arbeit und der diese begleitende Modellversuch BID gehen bereits von einigen der Realisierung voranstehenden Entscheidungen aus. Diese Entscheidungsfindung und die aus ihr folgenden Vorgaben basieren auf einer Reihe von Fragen, die zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand des Modellversuches waren.

a. Entscheidungsrahmen

Gegenstand der relevanten Prüfung und Entscheidungsfindung war u. a.

- ob die künftige Ausbildung von Diplom-Bibliothekaren und Diplom-Dokumentaren an einer Fachhochschule für Verwaltung (intern) oder an einer öffentlichen Fachhochschule (extern) erfolgen sollte,
- ob die Ausbildung in einem gemeinsamen Studiengang oder aber in selbständigen, allerdings aufeinander bezogenen Studiengängen stattfinden sollte,
- von welcher Länge und Art die berufspraktischen Studienzeiten sein müßten,
- wie lang die Studiendauer sein müßte und
- wieviel Studienplätze insgesamt geschaffen werden sollten.

Die zu diesen Fragen im Rahmen des Modellversuches vorbereiteten und entsprechend getroffenen Entscheidungen basierten bereits durchweg auf der Grundlage der zu den jeweiligen Alternativen mit entwickelten und ausgewiesenen Bedarfswerte. Soweit nach der Festlegung der entsprechenden Grundentscheidungen weitere und differenzierende Planungsschritte vorzunehmen waren, konnten diese Ressourcenwerte als Eckdaten zugrunde gelegt werden.

Vorfragen der Realisierung des Studienkonzepts

b. Eckdaten der Bedarfsermittlung

Als Ergebnis der alternativ entwickelten Planungskonzepte wird in Niedersachsen seit dem WS 1979/80 die Ausbildung von Diplom-Bibliothekaren an der Fachhochschule Hannover vorgenommen. Seit dem WS 1980/81 erfolgt dort zudem die Ausbildung von Diplom-Dokumentaren in den Studiengängen "Allgemeine Dokumentation" und "Biowissenschaftliche Dokumentation".

Für die Bedarfsermittlung war von den oben angeschnittenen Alternativen die Entscheidung in folgenden Bereichen vor allen Dingen erheblich:

- Diplom-Bibliothekare und Diplom-Dokumentare werden im Status von Studierenden an einer öffentlichen Fachhochschule ausgebildet,
- die Ausbildung erfolgt in drei selbständigen, aufeinander bezogenen Studiengängen,
- während des Studiums absolvieren die Studierenden berufspraktische Zeiten von insgesamt neun Monaten Dauer in Ausbildungsstätten außerhalb der Hochschule,
- die Studiendauer für alle drei Studiengänge beträgt, unter Einbeziehung der Praxisphasen, je sieben Semester und
- im Fachbereich BID werden einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester, siebzig Studienanfänger zugelassen, wobei die Verteilung auf die drei Studiengänge im Verhältnis 40 (Studiengang Bibliothekswesen) : 12 (Allgemeine Dokumentation) : 18 (Biowissenschaftliche Dokumentation) erfolgt. ³⁾

c. Schwerpunkte des Ressourcenbedarfs

Zur Umsetzung dieser studienorganisatorischen Entscheidungen und zur Erfüllung der inhaltlichen Studiengangskonzeption bedurfte es der Ermittlung möglichst konkreter Werte der erforderlichen Ressourcenbereiche. Diese betreffen die quantitativen und soweit möglich auch qualitativen Ausweisungen zu folgenden Bereichen:

- Personalbedarf (wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal),
- Raumbedarf (Flächenwerte) und
- Sachmittelbedarf (Haushaltsmittel).

Bedarfsrelevante
Ergebnisse der
BID-Planung

Ressourcenbedarf
Personal / Raum /
Sachmittel

Diese Einzelkomponenten der Ressourcenbestimmung werden nachfolgend, ausgehend von obigen Eckdaten, dargestellt.

4. Ressourcenbereich Stellenbedarf

Im Vordergrund der Umsetzung der Ergebnisse jeder Studiengangplanung steht zunächst die Deckung des Personalbedarfs.

Die Zurverfügungstellung einer ausreichenden Anzahl von Stellen für wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal ist Grundvoraussetzung, um die studienorganisatorischen Zielsetzungen, die Implikationen des Curriculums und die methodisch-didaktische Konzeption des Lernens und Lehrens zu erreichen.

4.1 Curricularnormwert (CNW) und Personalbedarfsberechnung

Ausgangspunkt der vorzunehmenden Stellenbedarfsberechnung kann dabei die erste Festlegung eines Curricularnormwertes sein.

Der Curricularnormwert (CNW) ist von seiner Funktion her zunächst Teil der Zulassungsregelungen.⁴⁾ Dort wird er der personellen Aufnahmekapazität zur Ermittlung von Studienplatzzahlen zugrunde gelegt und dient der Festsetzung der Höchstzahlen (Zulassungszahlen) für Studienanfänger in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkungen.

Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 der Kapazitätsverordnung bestimmt der CNW "... den in Deputatstunden gemessenen Aufwand ..., der für die ordnungsgemäße Ausbildung eines Studenten in dem jeweiligen Studiengang erforderlich ist."⁵⁾

Bei seit längerem erprobten und angebotenen Studiengängen können dazu die Studienpläne, Veranstaltungsformen und zumutbare Gruppengrößen der verschiedenen Lehrangebotsarten herangezogen und auf der Basis der so ermittelbaren Durchschnittsgruppengröße der Curricularnormwert festgelegt werden. Dieser ist also neben vorgegebenen Wertgrößen wie Studiendauer oder den Regellehrverpflichtungen der Dozenten vor allem abhängig von den im sogenannten Feincurriculum der Studiengänge getroffenen Festlegungen. Darin werden die Lern- und Studieneinheiten inhaltlich, von ihrer Lage und Dauer, in

Schwerpunkt
Personalbedarf

Curricularnorm-
wert im Planungs-
prozeß

Zuordnung zu den Studiengängen, sowie von den Veranstaltungsformen und den Gruppengrößen her, ausgewiesen.

Die Aufstellung eines solchermaßen differenzierten Feincurriculums kann bei neuen Studiengängen mit einigem Verbindlichkeitsgrad aber erst nach einer ausreichenden Erprobungszeit und unter Berücksichtigung der dabei im Rahmen der ständigen Evaluation und Curriculumrevision gewonnenen Erkenntnisse erfolgen. Das gilt im besonderen Maße für neue Studiengänge, die, wie im Modellversuch BID möglich, eine mehrjährige besondere wissenschaftliche Begleitung erfahren können.

Die Festlegung des Curriculornormwertes für die Studiengänge im neu errichteten Fachbereich BID der FH Hannover kann daher für das Zulassungsverfahren erst nach der Aufstellung des entsprechend erprobten und hinreichend verbindlichen Feincurriculums vorgenommen werden. Bis dahin wird die jährlich vorzunehmende Festsetzung der Zulassungszahlen für die Studiengänge im Fachbereich BID unter Verzicht auf einen CNW nach den Regelungen des Art. 7 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen erfolgen. ⁶⁾

Bei der Berechnung des Personalbedarfs für den Aufbau des Fachbereiches BID ist der Verzicht auf einen solchermaßen mit rechtlichen Bindungswirkungen für das Zulassungsverfahren versehenen Curriculornormwert unter bestimmten Prämissen hinnehmbar. Ausgangspunkt ist bei der personellen Kapazitätsbedarfsberechnung nämlich zunächst die Entscheidung des Niedersächsischen Landesministeriums vom April 1979, wonach der Fachbereich BID in selbständigen bibliothekarischen und dokumentarischen Studiengängen zunächst ein Lehrangebot für insgesamt 250 Studierende vorsehen soll. Diese Zielzahl, der eine jährliche Quote von 70 Studienanfängern zugrunde liegt, kann bei einer ersten Einschätzung der für die Umsetzung der Studieneinheiten erforderlichen Veranstaltungsformen und Gruppengrößen Basis eines vorläufigen personalkapazitätsbezogenen Curriculornormwertes sein.

Sinnvollerweise werden zu dieser Grobbestimmung bereits festgelegte Curriculornormwerte anderer, möglicherweise vom Personalaufwand her vergleichbarer Studiengänge herangezogen.

Vorläufiges
Curriculum

Ausgangspunkt
Kabinettsbeschuß

Vergleichswerte
anderer Studien-
gänge

Orientiert man sich schließlich daran, auf diese Weise zunächst Mindestbedarfswerte aufzustellen, so ist ein solches Verfahren für die erste Ermittlung der erforderlichen Personalstellen durchaus geeignet. Dabei ist aber zu beachten, daß im Zuge des Aufbaus des Fachbereiches und des semesterweise bestimmbarer werdenden Feincurriculums sich über diese Mindestwerte hinaus später durchweg ein höherer Stellenbedarf ergeben wird.

Ziel: Mindest-
bedarfswerte

4.2 Ermittlung eines vorläufigen Curricularnormwertes bei BID

Unter Berücksichtigung vorstehender Prämissen ist bei der Aufstellung eines ersten CNWS bei BID als Basis für die Personalbedarfsermittlung zunächst auf das Lehrangebot und dabei - soweit möglich - auf die jeweilige Art und Durchführungsform der Lehrveranstaltungen abgestellt worden.

Studienangebot
und Lehrangebots-
formen bei BID

a. BID-spezifische Lehrangebotsformen

Aus dem im Modellversuch entwickelten Studienkonzept einer praxisnahen und berufsfeldrelevanten Ausbildung und unter Berücksichtigung neuerer hochschuldidaktischer Erkenntnisse ergeben sich dabei vor allem aus den folgenden Besonderheiten im Lehrangebot des Fachbereiches BID personalbezogene Konsequenzen:

- Generell erfolgt die Vermittlung des Lernstoffes in stark kleingruppenorientierten Lehrangebotsformen. Das ergibt sich aus dem didaktischen Anspruch der Anwendungsbezogenheit der Stoffvermittlung;
- die praktischen Übungen in den fachbereichseigenen Lehrwerkstätten (z. B. im DV-Labor, der Lehrbibliothek, Repro-Abteilung usw.) werden unter Anleitung der Dozenten und technischen bzw. Bibliotheksmitarbeiter in Kleinstgruppen durchgeführt; ⁷⁾
- das Studienangebot umfaßt zahlreiche Wahl- und Wahlpflichtfächer, um für die Studierenden fakultative Schwerpunkt-, Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten als Zusatzqualifikation für ihren späteren Berufseinsatz und zur Minderung des Beschäftigungsrisikos anzubieten;

- das vorzuhaltende Angebot verschiedener Projektarbeiten als mehrsemestrige Studienpflichtteile bedeutet einen besonderen Personalaufwand durch Umfang und Differenzierung des entsprechend erforderlichen Lehrangebots.

Schließlich ist zu berücksichtigen, daß daneben zudem studien- gangspezifische Besonderheiten, wie z. B. Zusatzveranstaltungen oder spezielle Vermittlungsformen für die Personalbedarfs- berechnung relevant werden.

b. Curricularnormwerte in ähnlich personalbedarfsintensiven Studiengängen

Erste Schlußfolgerung aus der Breite und Differenziertheit des Studienangebots und den didaktischen Besonderheiten der gewählten Vermittlungsformen im Fachbereich BID ist, daß die Festlegung des CNW sich an anderen Studiengängen mit ähnlich personalbedarfsintensivem Lehrangebotsaufwand zu orientieren hat. Dabei erscheint die Vergleichbarkeit zu den technisch- ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen mit einem bei diesen Fächern entsprechend hohen Betreuungsaufwand gegeben zu sein und nicht so sehr bei den mehr geisteswissenschaft- lichen Fachhochschullehrangeboten zu liegen.

Nachstehende Curricularnormwerte beispielhaft ausgewählter Studiengänge an Fachhochschulen in Niedersachsen können die Breite der möglichen Festlegung insoweit deutlich machen: ⁸⁾

Studiengänge an Fachhochschulen	Curricularnormwert
Architektur	6,4
Elektrotechnik	6,4
Forstwirtschaft	6,7
Kommunikationsgestaltung/ Kunst und Design	8,4 ⁹⁾
Seefahrt	8,0
Sozialwesen	6,1
Wirtschaft	5,4
Wirtschaftsingenieurwesen	6,4

Orientierung an vergleichbar bedarfsintensiven Studiengängen

Beispielhafte Fachhochschul- studiengänge

Bei der Zuordnung zu vergleichbaren Studiengängen ist unter Heranziehung obiger Werte im Fachbereich BID ein Curricularnormwert von zunächst 6,4 als Basis für die vorzunehmende Personalbedarfsermittlung realistisch.

Basis für BID:
CNW von
zunächst 6,4

c. Studiengangübergreifender CNW als Kapazitätsgröße

Dabei kann hier unberücksichtigt bleiben, daß im Fachbereich BID drei selbständige Studiengänge mit durchaus von ihrer inhaltlichen Anlage her auch differenzierten Lehrangebotsformen eingerichtet sind. Soweit sich aus den studiengangspezifischen Lerneinheiten zusätzlich ein besonderer Personalbedarf ergibt, ist dies im Rahmen des auf die einzelnen Studiengänge abzustellenden Feincurriculums festzulegen. Es ist bereits jetzt erkennbar, daß dieses vor allem für die beiden dokumentarischen Studiengänge relevant sein wird. Dies ergibt sich zum einen aus den spezifischen Lehrveranstaltungen mit besonderem Einübungscharakter, wie z. B. bei der Datenverarbeitung. Daneben ist dies auch zwangsläufig eine Folge der gegenüber dem Studiengang Bibliothekswesen und generell anderen Studiengängen an Fachhochschulen in Niedersachsen geringen jährlichen Aufnahmezahl von zwölf Studienanfängern im Studiengang Allgemeine Dokumentation bzw. achtzehn Studienanfängern im Studiengang Biowissenschaftliche Dokumentation. Soweit in diesen Studiengängen rein fächerspezifische Veranstaltungen angeboten werden, ist der potentielle Teilnehmerkreis entsprechend geringer als z. B. im Studiengang Bibliothekswesen.

Ein Curricularnormwert von 6,4 ergibt als gewichteter und studiengangübergreifender Faktor eine Durchschnittsgruppengröße der Lehrveranstaltungen von 26,2 Studenten. Diese Durchschnittsgröße ist bei der dargestellten Anlage der Vermittlungsformen des Lehrangebots im Fachbereich BID auch auf alle drei Studiengänge bezogen mit Sicherheit nicht zu niedrig angesetzt. ¹⁰⁾

Durchschnitts-
gruppengröße

Die Aufstellung eines einheitlichen Curricularnormwertes als vorläufiger Faktor für mehrere Studiengänge eines Fachbereiches ist zudem durchaus auch im Rahmen der Systematik der Kapazitätsverordnung gehalten, wonach der Berechnung sog. Lehreinheiten zugrunde gelegt werden, denen die Studiengänge zuzuordnen sind. ¹¹⁾

d. Berücksichtigung des Praxissemesters

Bei vorstehenden Ableitungen ist aber noch nicht berücksichtigt worden, daß die Studiendauer für alle drei Studiengänge im Fachbereich BID sieben Semester unter Einschluß eines Praxissemesters beträgt. Die vorstehenden zur Ermittlung herangezogenen Curricularnormwerte beziehen sich vielmehr sämtlichst auf Studiengänge mit sechssemestriger Dauer. Die um ein Semester längeren bibliothekarischen und dokumentarischen Studiengänge müssen insoweit eine zusätzliche wertmäßige Berücksichtigung finden.

Geht man richtigerweise davon aus, daß dieses zusätzliche siebente Semester durch das vom Studienablauf her im dritten Semester liegende halbjährige integrierte Praktikum bedingt ist, so muß dieses Praxishalbjahr zur Grundlage der Ergänzung des CNWs gemacht werden. Erfahrungen liegen in Niedersachsen bei der Aufstellung von Curricularnormwerten mangels vergleichbarer Regelungen zu integrierten Praxissemestern in anderen Studiengängen an Fachhochschulen nicht vor. Ein Vergleich mit anderen Lehrveranstaltungsarten ist generell schwierig. ¹³⁾

Sinnvoll dürfte eine - ebenfalls vorläufige - Bedarfsrechnung unter Berücksichtigung des wahrscheinlichen tatsächlichen Aufwandes sein. Danach ergibt sich durch das Praxishalbjahr zunächst ein erheblicher Verwaltungsaufwand durch die Einrichtung eines Praktikantenamtes am Fachbereich. Auf das Praktikum wird zudem vorher durch besondere Lehrveranstaltungen im Studium vorbereitet. Während des Praxishalbjahres erhalten die Studierenden regelmäßig wöchentlich Unterweisungen im Rahmen des sog. praxisbegleitenden Unterrichts. Dazu werden die Ausbildungsleiter in den Ausbildungsstellen der Praxis im Rahmen des ihnen zu erteilenden Lehrauftrages tätig. Weiterhin entsteht im Zusammenhang mit der Bewertung des für das Vordiplom prüfungspflichtigen Praktikumsberichts eine entsprechende Belastung des Prüfungsausschusses und schließlich ist für das Zusammenwirken von Hochschule und Berufspraxis in der gemeinsamen Aufgabe der Lehre jeweils nach Abschluß des Praxissemesters eine gesonderte Veranstaltung (Kolloquium) von Hochschullehrern, Ausbildungsleitern und Studenten vorgesehen.

7 Semester
Studiendauer
bei BID

Lehr- und Ver-
waltungsaufwand
für Praxis-
semester

Daraus läßt sich bereits jetzt erkennen, daß der durch das Praxissemester bedingte Personalbedarf in Lehre und Verwaltung mindestens die Hälfte der bei normalem Hochschullehrbetrieb notwendigen Lehr- und Verwaltungskapazität ausmacht.

Das ermöglicht folgende vorläufige Berechnung eines ergänzenden Faktors für das Praxissemester zum Curricularnormwert:

CNW bei 6 Semestern:	6,4
Ergibt bezogen auf 1 Semester:	1,07
Davon die Hälfte im Praxissemester:	0,54
Bei dem dargestellten Aufwand erscheint eine Aufrundung gerechtfertigt auf:	<u>0,6</u>

Zusätzlicher
Betreuungsfaktor
für Praxis-
semester beträgt
0,6

e. Ergebnis

Der solchermaßen ermittelte vorläufige Curricularnormwert als Basis der Stellenbedarfsberechnung für die Studiengänge im Fachbereich BID ist bei einer jeweils siebensemestrigen Studiendauer und einer ungewichteten Anwendung für alle drei Studiengänge auszurichten auf zwei Werte:

6 Hochschulsemester:	6,4
zuzüglich 1 integriertes Praxissemester:	+ 0,6
	<u>7,0</u>

Gesamtfaktor
CNW von 7,0

Für die nachfolgende Stellenberechnung kann daher von einem CNW von 7,0 ausgegangen werden.

4.3 Bedarf an wissenschaftlichem Personal nach CNW bei BID

Auf der Grundlage eines so ermittelten ersten und vorläufigen Curricularnormwertes für die Studiengänge im Fachbereich BID ist eine Modellrechnung zur Ermittlung des Mindestbedarfs an wissenschaftlichem Personal möglich. Der Berechnungsmodus wird dazu in Anlehnung an das Verfahren zur Berechnung der personellen Aufnahmekapazität für Studienanfänger vorgenommen.

Unterschiedlich sind allerdings die Verfahrensvoraussetzungen. Während zur Ermittlung der studiengangswise vorzunehmenden jährlichen Zulassung von Studienanfängern die personellen, sächlichen und räumlichen Gegebenheiten der Hochschule in Zuordnung zu sog. Lehreinheiten ermittelt werden, ist im Fachbereich BID, wie bei den meisten neuen oder im Aufbau begriffenen Studiengängen, Ausgangsbasis die Zurverfügungstellung der zur Erreichung einer vorgegebenen Studentenzahl erforderlichen entsprechenden Ressourcen und ihre Ermittlung. ¹⁴⁾

Auszugehen ist dabei für eine solche ungewichtete Berechnung von dem Curricularnormwert, der Zahl der Studienanfänger pro Jahr und der durchschnittlichen Regellehrverpflichtung der Hochschullehrer im Semester. ¹⁵⁾

Daraus ergibt sich folgender Berechnungsmodus:

I. Vorgaben:

Curricularnormwert (CNW):	7,0
Studienanfänger pro Jahr	70
Regellehrverpflichtung: (18 Wochenstunden pro Semester abzüglich 5,2 % durchschnittliche Verringerung für sonstige Aufgaben)	17,037 ¹⁶⁾

II. Formel zur Berechnung der jährlichen Aufnahmekapazität nach KapVO (vereinfacht) ¹⁷⁾

$$A_p = \frac{2 \cdot S_p}{CA}$$

III. Daraus entwickelte Formel zur Bedarfsermittlung wissenschaftliches Personal

$$x = \frac{A_p \cdot \overline{CA}}{2 \cdot h_j}$$

$$x = \frac{70 \cdot 7,0}{2 \cdot 17,037}$$

$$x = \underline{\underline{14,38}}$$

Modellrechnung
zur Ermittlung
Bedarf an wissen-
schaftlichem
Personal

IV. Erläuterung der benutzten Symbole 18)

A_p : Jährliche Aufnahmekapazität

\overline{CA} : Vorläufiger CNW

S_b : Bereinigtes Lehrangebot in Deputatstunden je Semester

h_j : Lehrdeputat je Stelle gemessen in Deputatstunden je Semester

Damit ergibt sich für den Fachbereich BID ein absoluter Mindestbedarf bei dem sog. wissenschaftlichen Personal von 14 Stellen. Diese Mindestgröße berücksichtigt auch, daß in gewissem Umfang Lehrverpflichtungen zudem durch nebenamtliche Dozenten im Rahmen von zu erteilenden Lehraufträgen übernommen werden sollen.

4.4 Berechnung nach Personalrichtwerten des Wissenschaftsrates

Eine andere Möglichkeit der Ermittlung der Stellenzahl für wissenschaftliches Personal baut auf sog. Personalrichtwerten auf. Der Wissenschaftsrat hat 1977 eine Empfehlung zur Kapazitätsberechnung herausgegeben, die von fächerspezifischen Personalrichtwerten (PRW) in Zuordnung zu den Hochschularten ausgeht. 19)

Diese Werte waren für die Ressourcenplanung des Fachbereiches BID nur mit Einschränkungen verwendbar, da den veröffentlichten Personalrichtwerten der Empfehlungen für den Bereich der Fachhochschulen nur geringe Erfahrungswerte zugrunde lagen und Abweichungen aufgrund besonderer Verhältnisse vom Wissenschaftsrat selbst als unvermeidbar erachtet werden. 20) Als Anhaltspunkt und zur Plausibilitätsbetrachtung obiger Berechnung nach Curricularnormwert ist die Heranziehung der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Personalrichtwerte jedoch durchaus geeignet.

Die empfohlenen Personalrichtwerte stellen auf die Zahl von Studienanfängern pro Jahr je Stelle für wissenschaftliches Personal ab und betragen für die Fachhochschulen bei:

Ergebnis:
Vorläufiger
Mindestbedarf
von 14 Dozenten

Plausibilitäts-
berechnung nach
Personalricht-
werten (PRW)

<u>FH-Studiengänge</u>	<u>PRW</u>
Sprach- und Kulturwissenschaften	4,9
Wirtschaftswissenschaften	4,9
Sozialwissenschaften	4,3
Mathematik, Naturwissenschaften	4,0
Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften	3,9
Ingenieurwissenschaften	3,9
Kunst, Gestaltung	3,0 ²¹⁾

PRWe für FH-
studiengänge

Legt man einen fiktiven Wert von 4,1 zugrunde (also einen Mittelwert zwischen Sozial- und Ingenieurwissenschaften), so ergibt sich folgende Rechnung:

Stellenzahl für wissenschaftliches Personal insgesamt:

$$X = \frac{\text{Studienanfänger pro Jahr}}{\text{Personalrichtwert}}$$

$$X = \frac{70}{4,1}$$

$$X = \underline{\underline{17,07}} \text{ }^{22)}$$

Bedarf nach
Wissenschafts-
rat: 17 Stellen

Eine Gesamtbedarfszahl von 17 Stellen für wissenschaftliches Personal nach PRW stützt daher die oben nach CNW ermittelten Ergebnisse, zumal den Personalrichtwerten des Wissenschaftsrates durchweg eine um 20 % höhere Lehrnachfrage als den Curricularrichtwerten zugrunde liegt. ²³⁾

4.5 Differenzierung des Stellenbedarfs an wissenschaftlichem Personal

Die ermittelten Mindestbedarfswerte an wissenschaftlichem Personal sind aufzuschlüsseln auf die Gruppe der Professoren und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Letztere vermitteln "... überwiegend praktische Fertigkeiten und auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Kenntnisse,..." (§ 69 Abs. 1 NHG). Ihnen kommen im Rahmen der didaktischen Konzeption der Lehreinheiten aller drei Studiengänge des Fachbereiches BID insoweit besondere Aufgaben zu. Ihnen obliegen vor allem Lehraufgaben in den besonderen bibliothekarischen und dokumentarischen Kernfächern wie Bibliographie, Titelaufnahme, Praxis der Informationsdienstleistungen, Informationsvermittlung und spezielle dokumentarische Formalregelwerke. Gemäß dem Anteil dieser Lerneinheiten am Gesamtcurriculum sind dafür ca. 30% der Stellen unbedingt erforderlich. ²⁴⁾

Lehrkräfte für
besondere
Aufgaben

Die Planstellen der Professoren sind nach sachgerechter Bewertung in den Besoldungsgruppen C 2 und C 3 auszubringen. Dabei wird in Ausschöpfung von § 35 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes die Hälfte der Gesamtzahl der Planstellen für Professoren an Fachhochschulen nach C 3 ausgewiesen. Entsprechend dieser hälftigen Verteilung wird auch bis auf die jeweilige Fachbereichsebene die Ausstattung mit Planstellen beider Besoldungsgruppen annähernd gleichmäßig vorgenommen. 25)

Eine differenzierte Bedarfsanmeldung für wissenschaftliches Personal weist danach im Rahmen obiger Gesamtwerte folgende Stellen als erforderlich aus:

Differenzierter Stellenbedarf

Besoldungsgruppe	Basis PRW	Basis KapVO
Professor C 3	6	5
Professor C 2	6	5
Lehrkräfte für besondere Aufgaben (i.d.R. Bibliotheks- oberamtsrat oder Dokumentar) 26)	5	4
Gesamt:	17 Stellen	14 Stellen

4.6 Stellenbedarf für nicht-wissenschaftliches Personal

Ähnlich normative Ableitungsmöglichkeiten wie beim wissenschaftlichen Personal stehen für die Bedarfsberechnung der erforderlichen Mitarbeiterzahl im nicht-wissenschaftlichen Bereich nicht zur Verfügung. Die Ermittlung der hierzu erforderlichen Stellenzahl kann sich aber orientieren am durchschnittlichen Personalwert für nicht-wissenschaftliches Personal an Fachhochschulen in Niedersachsen und kann zudem vom konkreten Bedarf her beschrieben werden.

a. Personalwertbezogene Stellenbedarfsermittlung

Ausgangspunkt für eine personalwertbezogene Stellenbedarfsermittlung ist die Studenten-Personal-Relation an den Fachhochschulen in Niedersachsen.

Professoren-
stellen

Differenzierter
Bedarf an
Dozenten

Nicht-wissen-
schaftliche
Mitarbeiter

Relation
Studenten - Nicht-wissenschaftliches Personal
an den Fachhochschulen in Niedersachsen

Relation
Studenten/
Personal

Fachhochschule	a) Studenten WS 1976/77	b) Nicht-wissen- schaftliches Personal 1977	Relation a) : b)
Braunschweig/ Wolfenbüttel	1.426	44	32,4 : 1
Hannover	2.175	75	29 : 1
Hildesheim/ Holzminden	1.712	36	47,6 : 1
Nordostniedersachsen	405	29	14 : 1
Oldenburg	673	28	24 : 1
Osnabrück	1.980	79	25,1 : 1
Ostfriesland	612	19	32,2 : 1
Wilhelmshaven	1.143	45	25,4 : 1
Zusammen:	<u>10.125</u>	<u>355</u>	<u>28,5 : 1</u>

Ergibt

$$\text{Personalwert (PW)} = \frac{9,5}{27}$$

$$\text{Stellenzahl} = \frac{\text{Studienanfänger pro Jahr}}{\text{PW}}$$

$$\text{Stellenzahl} = \frac{70}{9,5}$$

$$\text{Stellenzahl} = \underline{\underline{7,37}}$$

Danach würde sich auf der Basis des ermittelten Personalwertes von 9,5 im Fachbereich BID eine Bedarfszahl an Stellen für nicht-wissenschaftliches Personal von mindestens 7 Planstellen ergeben.

Mindestbedarfs-
zahl:
7 Planstellen

b. Stellenschätzung nach Aufgabenbereichen

Die personelle Ausstattung des Fachbereiches BID ist daneben in der Planung durch eine Stellenschätzung nach Aufgabenbereichen erfolgt. Dazu ist zunächst davon ausgegangen worden, daß neben Stellen im Verwaltungs- und Schreibdienst beim Fachbereich Stellen insbesondere im Zusammenhang mit der Konzeption der Lehrwerkstätten, ihrer Pflege, Unterhaltung, Weiterentwicklung

und Einbindung in die Lehre erforderlich sind. Danach wären folgende Stellen erforderlich:

Stellenbedarf nicht-wissenschaftliches Personal

Stellenzahl	Bewertung	Aufgabengebiet
1	BAT VI b -Verwaltungsange- stellte(r)-	Dekanat (einschl. fach- bereichseigenem Prüfungs- und Praktikantenamt)
1	BAT IX b - VII -Schreibkraft-	Dekanat
1	BesGr A 11 -Bibliotheksamt- mann-	Leiter(in) der Lehr- * und Studienbibliothek
1	BAT VI b -Techn. Ange- stellte(r)-	Mitarbeit in der Lehr- und Studienbibliothek, Lehrdokumentationsstelle
1	BAT IV b -Techn. Ange- stellte(r)-	DV-Labor *
1	BAT VI b -Techn. Ange- stellte(r)-	Lehrwerkstätten Reprographie u. Druck- technik *
1	BAT VI b -Techn. Ange- stellte(r)-	Lehrwerkstätten Buchbinderei, Restaurier- werkstatt, AVM-Abteilung *
= 7 Stellen		

Daraus ergibt sich, daß auch bei der konkreten Stellenbedarfs-
ermittlung in Zuordnung zu Aufgabengebieten eine Bedarfszahl
von mindestens 7 Stellen erforderlich ist.

Stellenbedarf
nach Aufgaben-
gebieten

Bedarfszahl
beträgt
7 Planstellen

* Dabei zugleich Anleitung der Studenten bei den praktischen
Tätigkeiten und Durchführung lehrveranstaltungsbegleitender
Kleingruppenarbeiten (jeweils unter Verantwortung eines Hoch-
schullehrers).

5. Ressourcenbereich Raumbedarf

Zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Studien- und Lehrbetriebs und der Erfüllung der mit der Studiengangplanung implizierten methodisch-didaktischen Besonderheiten gehört die Nutzungsmöglichkeit einer ausreichenden Anzahl von geeigneten Räumlichkeiten. Dabei kann die Ermittlung des erforderlichen Flächenbedarfs erfolgen auf der Basis von Flächenrichtwerten in Zuordnung zur Zahl der Studienplätze oder von Nutzungsbereichen und ihnen zugeordneten differenzierten Flächenbedarfsgrößen ausgehen.

Ableitungsarten
Raumbedarfs-
ermittlung

5.1 Raumbedarfsberechnung nach Flächenrichtwerten

Eine weitgehend pauschalisierte Berechnung des Mindestbedarfs an Raumkapazität kann von Flächenrichtwerten ausgehen. Diese sind als Grobrichtwerte vom Planungsausschuß des Wissenschaftsrates auf der Basis eines nach Studienbereichen und Hochschularten differenzierten Erfordernisses an Nutzfläche in Zuordnung zu Studienplätzen aufgestellt worden.²⁹⁾

Raumbedarf nach
Flächenricht-
werten

Dabei ist für die Ermittlung des Mindestraumbedarf bei BID die Frage der Vergleichbarkeit mit den mehr technischen oder den mehr geisteswissenschaftlichen Fachbereichen - was den Nutzungsaufwand an Raumflächen betrifft - gleich zweifach erheblich. Zum einen ist danach der Flächenrichtwert festzulegen, zum anderen leitet sich daraus die zur Bedarfsrechnung erhebliche Relation der Zahl der Studierenden zur Zahl der anrechenbaren Studienplätze nach erfolgtem Ausbau ab.

a. Ermittlung eines Flächenrichtwertes für BID

Der Wissenschaftsrat hat seinen Stellungnahmen zu Maßnahmen des Hochschulbaus eine pauschalierende Tabelle von Grobrichtwerten zugrunde gelegt:

Angewandte Flächenrichtwerte und -orientierungswerte nach Empfehlungen des Wissenschaftsrates ³⁰⁾

Universitäten und Gesamthochschulen

Geisteswissenschaften	4 - 4,5 m ² HNF ^x
Naturwissenschaften	15 - 18 m ² HNF
Ingenieurwissenschaften	15 - 18 m ² HNF

Pädagogische Hochschulen und vergleichbare Einrichtungen^{xx}

5,4 m² HNF

Fachhochschulen^{xx}

Geisteswissenschaften	4 m ² HNF
Fachrichtung Gestaltung	12 m ² HNF
Naturwissenschaften	12 m ² HNF
Ingenieurwissenschaften	12 m ² HNF

Kunst- und Musikhochschulen^{xx}

12 m² HNF

x = Jeweils m² Hauptnutzfläche je Studienplatz

xx = Orientierungswerte

Eine eindeutige Zuordnung zu den Orientierungswerten der vorstehend aufgeführten Richtungen an Fachhochschulen (Geisteswissenschaften, Gestaltung, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften) ist nicht möglich. Der Fachbereich BID ist vielmehr innerhalb der Bandbreite von 4 m² Hauptnutzfläche (HNF) und 12 m² HNF anzusetzen. Dabei kommt eine Annäherung an den Wert der Geisteswissenschaften weniger in Betracht. Das ergibt sich daraus, daß die Studiengangplanung für den Fachbereich BID entsprechend der Vorgaben eine im wesentlichen anwendungsbezogene Ausbildung gewährleisten soll. Dem wird durch eine umfangreiche apparative Ausstattung des Fachbereiches mit technischen und anderen Lehrereinrichtungen Rechnung getragen, die sich in einer Konzeption verschiedener Lehrwerkstätten ausdrückt. So können die Studierenden in der fachbereichseigenen großen Lehr- und Studienbibliothek und ihr angeschlossenen Lehrdokumentationsstelle die grundlegenden bibliothekarischen und dokumentarischen Tätigkeiten unter realistischen Bedingungen

Empfohlener
Flächenrichtwert

Zuordnung des
Fachbereichs BID

Besonderer Raum-
bedarf durch
Konzeption der
Lehrwerkstätten

praktisch einüben, in der DV-Lehrwerkstatt durch praktische Tätigkeiten, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt bekommen und in den anderen technischen Einrichtungen wie der Reprographie, der Buchbinderei und der Buchrestauration weitere ausbildungsrelevante Verfahren kennenlernen und erproben. ³¹⁾

Die aufgeführten Einrichtungen in dem neuen Fachbereich BID machen deutlich, in welchem Maße die mit Studienabschluß anvisierten Berufsfelder bereits technische Ausrichtung aufweisen. Diese Tendenz wird nach den realistischen Prognosen ständig zunehmen und bedarf insoweit einer entsprechenden Berücksichtigung im Lehrangebot. Davon werden nicht nur die Berufsfelder der bisherigen Dokumentation betroffen sein, auch in den Bibliothekseinrichtungen ist, wie z. T. bereits erkennbar, mit einem vermehrten Einsatz technischer Mittel, z. B. eigener DV-Anlagen und/oder entsprechenden peripheren Geräten zum Zugriff auf große externe Dateneinrichtungen zu rechnen. Das Studienangebot an der Fachhochschule hat dieser Entwicklung von Anfang an soweit Rechnung zu tragen, als zumindest fakultative Lehrangebote entsprechend technischer und ansatzweise sogar ingenieurwissenschaftlicher Art vorgehalten werden müssen.

Ein entsprechend großer Raumbedarf entsteht dabei nicht nur durch die technischen Einrichtungen in den Lehrwerkstätten selbst, sondern auch durch das Erfordernis, entsprechende Übungs- und Laborplätze vorzuhalten. Nur dadurch kann eine effektive Nutzung der Lehrkapazität unter Einbeziehung der technischen Geräte erreicht werden (so können praktische Übungen im DV-Labor durch Anschluß und Bedienungsmöglichkeit von acht Terminals und Druckern in der Regel auch unter Anleitung eines Dozenten stattfinden).

Schließlich ist auch durch das Studienangebot mit besonderen fakultativen Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten sowie durch die Projektstudienteile eine Ausrichtung auf Lernsituationen in Kleingruppen in hohem Maße erforderlich, die bei allem didaktischen Wert jedoch einen erhöhten Raumbedarf erfordern.

Zunehmend
technische Aus-
richtung der
BID-Berufsfelder

Übungs- und
Laborplätze

Lernen in
Kleingruppen

Nach alledem ist es erforderlich, für den Fachbereich BID einen Flächenrichtwert in Ansatz zu bringen, der den Orientierungswerten der Naturwissenschaften/Ingenieurwissenschaften an Fachhochschulen angenähert ist.

Dieser beträgt nach obigen Orientierungswerten des Wissenschaftsrates 12 m² HNF je Studienplatz. Für den Fachbereich BID erscheint danach ein Flächenrichtwert von 10 m² HNF je Studienplatz ausreichend, aber auch erforderlich.

b. Studienplätze als Bezugsgröße

Entsprechend dem Beschluß des Nds. Landesministeriums vom April 1979 und dem Einrichtungserlaß für den Fachbereich BID werden der Planung für die drei Studiengänge zunächst 250 Studierende als Gesamtzahl nach Ausbau des Fachbereiches zugrunde gelegt.³²⁾ Bezugsgröße für die Ermittlung des Raumbedarfes ist jedoch nicht die Studentenzahl des Fachbereiches, sondern die Zahl der Studienplätze. Letztere ist im Hinblick auf die volle Ausschöpfung aller Studiemöglichkeiten niedriger. Für die Festlegung der tatsächlichen Studienzahlen wird die Anzahl der Studienplätze um einen sog. Überbelegungsfaktor erhöht.³³⁾ Dazu wird über die Zahl der Studienplätze hinaus eine bestimmte Prozentquote von Studiemöglichkeiten zusätzlich eröffnet, soweit dadurch die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre nicht beeinträchtigt wird. Diese Betrachtung wird für die Raumbedarfsermittlung in einem bestimmten Verhältnis pauschaliert festgelegt. Diese Korrelation Studienplätze - Studentenzahl wird danach unterschieden, ob es sich um einen technischen oder einen rein geisteswissenschaftlichen Fachbereich handelt. Im ersten Fall wird die Studienplatzzahl zur Ermittlung der Studentenzahl bei höchstmöglicher Überbelegung um 20 %, im zweiten Fall um 40 % erhöht. In umgekehrter Berechnungsweise ergibt sich daraus ein Teilungsfaktor von 1,2 (bei mehr den technischen Fachbereichen angenäherten Studiengängen) bzw. von 1,4 (bei stärker geisteswissenschaftlicher Ausrichtung).

Flächenrichtwert
von 10 m² je
Studienplatz
für BID

Relationen
Studentenzahl
und Studienplätze

Ermittlung Studienplatzzahlen im Fachbereich BID

Studentenzahl: ca. 250

Teilungsfaktor		Studienplätze
a) Mehr technischen Fachbereichen angenähert :	1,2	208,3
b) Mehr geisteswissenschaftlichen Fachbereichen angenähert :	1,4	178,6

Danach hätte der Fachbereich BID bei einer Gesamtzahl von ca. 250 Studierenden je nach Überbelegungsfaktor 208 bzw. 179 Studienplätze.

Nach den oben im Zusammenhang mit dem Flächenrichtwert gemachten Ausführungen zur Ausrichtung der Studiengänge im Fachbereich BID im Hinblick auf die erforderliche Raumbedarfsfläche ist von einem Überbelegungsfaktor von 1,2 auszugehen.

Für die nachfolgende weitere Bedarfsermittlung ist somit auf die Studienplatzzahl von 208 abzustellen.

Planungsgröße für BID-Studienplätze beträgt 208

c. Pauschalierte Gesamtflächenbedarfsrechnung

Studienplatzzahl, Flächenrichtwert sowie der Faktor 1,75 für die Gesamtflächenberechnung ergeben den pauschalierten Wert für den Raumbedarf. Dabei wird der Faktor von 1,75 hinzugefügt, um die neben der reinen Hauptnutzfläche bestehenden sonstigen Flächenwerte sowie auch die nicht unmittelbar nutzbaren Raumflächen (z. B. Flure, Treppenaufgängen pp) zu berücksichtigen.

Berechnungsart für Raumbedarf

Danach ist folgende Formel aufzustellen und anzuwenden:

Pauschalierter Gesamtflächenwert

$$\text{Raumbedarfsfläche} = \text{Studienplatzzahl} \times \text{Flächenrichtwert} \times \text{Faktor für Gesamtfläche}$$

$$\text{Raumbedarfsfläche} = 208 \times 10 \text{ m}^2 \times 1,75$$

$$\text{Raumbedarfsfläche} = \underline{3.640 \text{ m}^2}$$

In der so ermittelten Raumbedarfsfläche von 3.640 m² konnte jedoch der erhebliche besondere Raumbedarf für die Lehr- und Studienbibliothek bei dem pauschalisierten Verfahren noch nicht berücksichtigt werden. Dafür wären zusätzlich mindestens 1.727 m² in Ansatz zu bringen.³⁴

Danach ist zur Ermittlung des Gesamtbedarfs noch folgende Addition vorzunehmen:

<u>Gesamtbedarf</u>	3.640 m ²
Pauschalierter Bedarfswert	
+ Bedarf Sonderbereich Lehr- und Studienbibliothek	+ 1.727 m ²
= Raumbedarf nach Flächenrichtwert	= 5.367 m ²

Erforderlich sind mithin Raumflächen im Gesamtumfang von 5.367 m² nach dieser Berechnungsmethode.

5.2 Raumbedarfsberechnung nach Nutzungsbereichen

Eine andere Form der Bedarfsberechnung kann von Nutzungsbereichen ausgehen und differenzierte Flächenrichtwerte für den Gesamttraumbedarf liefern.

Auch hierbei ist die Zahl der Studienplätze Berechnungsfaktor. Jedoch erfolgt die Bedarfsberechnung nicht durch Multiplikation mit einem einzigen Flächenrichtwert, sondern vielmehr wird für bestimmte gegeneinander abgrenzbare Bereiche ein jeweiliger Einzelfaktor ausgewiesen und somit eine größere Differenzierung ermöglicht.

Für den Fachbereich BID sind für eine erste Mindestbedarfsberechnung nach dieser Methode folgende Orientierungsdaten und Berechnungen anzustellen gewesen:

Besonderer Raumbedarf für Lehr- und Studienbibliothek

BID-Raumbedarf nach Flächenrichtwert beträgt 5.367 m²

Berechnung nach Nutzungsbereichen

Berechnung Raumbedarf

Vorgabe: 208 Studienplätze

a) Hörsäle (1 m ² /Studienplatz)	208 m ²
b) Übungs-, Praktikumsräume verschiedener Größenordnung (2 m ² /StP)	416 m ²
c) Arbeitsplätze für std. u. wiss. Personal (1,5 m ² /StP)	312 m ²
d) Arbeitsplätze für Verwaltungspersonal (0,3 m ² /StP)	62,4 m ²
e) Sonderräume (z. B. EDV, Räume für AV-Medien) (0,5 m ² /StP)	104 m ²
f) Werkstätten, Lager (0,3 m ² /StP)	62,4 m ²
g) Lehr- und Studienbibliothek Ansatz 80.000 Medieneinheiten ³⁵⁾ : Schematische Bedarfsberechnung = 3.454 m ² davon 1/2, da bestimmte Bereiche hier geringere Flächen benötigen (z. B. Benutzerbereich) ³⁶⁾	1.727 m ²
h) Cafeteria (0,25 m ² /StP)	52 m ²
	<hr/>
	2.948,8 m ²

x Faktor 1,75

mithin Gesamtbedarf

5.151,65 m²³⁷⁾

BID-Raubedarf
nach Nutzungsbereichen
beträgt
5.151,65 m²

Damit wäre nach dieser Berechnungsart ein Gesamtflächenbedarf für den Fachbereich BID im Umfang von 5.151,65 m² erforderlich.

5.3 Zusammenfassung und Ergänzung

Je nach Art der Berechnungsableitung ist damit für den Fachbereich BID ein Raumbedarf von 5.367 m² bzw. 5.151,65 m² erforderlich.

Beide Raumbedarfsermittlungsarten orientieren sich überwiegend an Pauschalwerten. Der konkrete Raumbedarf hängt letztlich - unabhängig von bestimmten Richtgrößen, als die die ermittelten Werte angesehen werden können - von der im Laufe des Aufbaus des Fachbereichs weiter zu differenzierenden Lehrangebotsart und -form ab. Außerdem sind evtl. Besonderheiten und

Spezifikationen des Mietobjektes bzw. einer Baumaßnahme auch für die Raumflächen wichtig. So kann bei einer entsprechenden Nähe zu anderen Hochschuleinrichtungen und der Möglichkeit der Mitbenutzung von dort vorhandenen Einrichtungen (z. B. Cafeteria) der Raumbedarf sich als leicht geringer herausstellen. Umgekehrt kann bei Fehlen entsprechender anderer Infrastrukturangebote im Hochschulbereich (z. B. Mensa nicht in zumutbarer Entfernung) der Raumflächenbedarf sogar noch steigen.

Jedenfalls muß für eine entsprechende Raumbeschaffung ein Objekt von mindestens über 5.000 m² anvisiert werden.

Raumbedarf
über 5.000 m²

6. Ressourcenbereich Sachmittelbedarf

Zur Umsetzung der Ergebnisse der Studiengangplanung sind schließlich neben personellen und räumlichen Bedarfswerten solche für Sachmittel abzuleiten und zu ermitteln. Dabei ergibt sich ein entsprechender Bedarf an Sachmittelausweisungen aus den verschiedensten Teilbereichen der inhaltlichen Festlegung in der Studiengangplanung. Auch berühren die Ansätze des Erfordernisses an Sachmitteln zudem Bereiche und Fragen, die unabhängig von der fachspezifischen Ausrichtung der Studiengänge sich aus allgemeinen Rechtsverpflichtungen, Grundvoraussetzungen beim Aufbau eines jeden Fachbereiches sowie spezifischen Fragen des Haushaltsplans ergeben.

Planungsgröße
Sachmittel-
bedarf

Dabei erscheint es dann sinnvoll, die nachfolgende Darstellungsweise im Rahmen der Systematik des Haushaltsplanes vorzunehmen und die ggf. erforderlichen detaillierteren Erläuterungen dort mit vorzunehmen. Ausgewiesen wird nachfolgend nur der Bedarf an Haushaltsmitteln, der im Zusammenhang mit dem Aufbau des Fachbereiches und der damit verbundenen besonderen Bedarfssituation sich ergibt. Eine Ausweisung der Mittel, die sich später beim laufenden Studienbetrieb ergeben wird, erfolgt dagegen hier nicht.

Darstellung

Zur Verwirklichung der apparativen Konzeption des Fachbereiches sind z. T. umfangreiche inhaltliche Bestimmungen erforderlich. Diese differenzierten qualitativen Ressourcenbestimmungen bleiben insoweit speziellen Entscheidungen vorbehalten und werden im einzelnen ggf. an anderer Stelle im Rahmen der Publikationen des Modellversuches BID zu veröffentlichen sein.³⁸⁾

6.1 Sachmittelanmeldung

Der Entscheidung des Nds. Landesministeriums vom April 1979 über die Errichtung des Fachbereiches BID lag eine Kabinettsvorlage zugrunde, die auf der Basis erster ermittelbarer Werte bereits spezifizierte Sachmittel auswies. Diese, im Rahmen der Vorplanung ermittelten Werte mußten entsprechend dem schrittweisen Aufbau des Fachbereiches BID weiter differenziert werden. Die Geltendmachung des so ermittelten Bedarfs erfolgte jährlich im Rahmen der Haushaltsanmeldungen über die Fachhochschule Hannover an das zuständige Haushaltsreferat im Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Nach der Aufnahme des Studienbetriebs im Herbst 1979 sind eigene Haushaltsmittel für den Fachbereich BID erstmals mit dem Haushaltsplan 1980 im Einzelplan 06, bei dem Fachhochschulkapitel 0625 ausgewiesen worden. Weitere besondere Mittel für den Fachbereich BID sind in der Aufbauphase auch noch für die Jahre 1981 und 1982 und z. T. darüber hinaus erforderlich.

Nachfolgend wird der für den Aufbau des Fachbereiches erforderliche Mittelbedarf für die Jahre 1980 bis 1982 ausgewiesen. Dabei fußt die nachfolgende Darstellung für das Jahr 1980 auf den im Haushaltsjahr 1980 zur Verfügung gestellten Mitteln. Für die Jahre 1981 und 1982 sind die ausgewiesenen Werte den angemeldeten Bedarfszahlen entnommen.³⁹⁾

Jährliche Haushaltsanmeldungen

6.2 Sachmittelbedarf nach Landeshaushalt

Unterschieden werden muß zunächst für die im Landeshaushalt ausgewiesenen bzw. zum Landeshaushalt angemeldeten Bedarfswerte nach sog. persönlichen Verwaltungsausgaben und nach Sachmitteln im engeren Sinne.

a) Persönliche Verwaltungsausgaben

Titel 427 01 ⁴⁰⁾

(Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte)

Erläuterung

Die Höhe des Ansatzes erklärt sich vor allem aus der Tatsache, daß durch die Neuerrichtung und den weiteren Ausbau des Fachbereiches zahlreiche studienorganisatorische Aufgaben wahrzunehmen sind (z. B. studienbegleitende Aufgaben, Beschaffung von Lehrmaterialien, Bestellung von Büchern und Zeitschriften).

Geschätzter Stundenbedarf an Arbeitsleitung

	125 Stunden pro Monat
x	12 Monate
x ca	20 DM pro Stunde

30.000 DM

Bedarf	1980	1981	1982	ff ⁴¹⁾
427 01	30.000	30.000	30.000	sinkend

Vertretungs- und Aushilfskräfte

Titel 427 21

(Entschädigung für stundenweise beschäftigte Lehrkräfte)

Titel 427 23

(Vergütungen für Lehraufträge)

Lehrkräfte und Lehraufträge

Erläuterung

Im Jahr 1982 wird der Fachbereich BID 240 Studenten in drei Studienjahren und jeweils drei verschiedenen Studiengängen umfassen. Die Zahl der Dozenten ist zwar grundsätzlich auf das dadurch vorzuhaltende Unterrichtsvolumen ausgerichtet. Dennoch sind erhebliche Sachmittel für Lehraufträge und nebenamtliche Lehrkräfte erforderlich:

1. Die hauptamtlichen Dozenten werden einen Teil ihrer Arbeitskapazität für Aufgaben des begleitenden Modellversuchs einsetzen (z. B. Entwicklung und Weiterführung der Curricula, Evaluationsaufgaben). Entsprechend dem Umfang dieser Aufgaben sind die Dozenten von ihren Lehrverpflichtungen freizustellen und die Lehrveranstaltung durch nebenamtliche Dozenten durchzuführen.
2. Während des Großen Praktikums (6 Monate Dauer) erhalten die Ausbilder in der Praxis Lehraufträge, um die berufspraktischen Erfahrungen für den Lehrbetrieb zu nutzen und eine enge Verbindung der Ausbildung in Hochschule und Praxis zu gewährleisten. Auch ist dies prüfungsrechtlich erforderlich.

Bedarf	1980	1981	1982	ff
427 21	10.000	10.000	20.000	bleibend
427 23	10.000	20.000	25.000	bleibend

Titel 427 24

(Entschädigung für auswärtige Mitglieder von Kommissionen nach § 94 Abs. 4 NHG)

Errichtungs-
kommission

Erläuterungen

Es handelt sich dabei um die voraussichtlichen Ausgaben der Errichtungskommission für den Fachbereich BID.

Bedarf	1980	1981	1982	ff
4 27 24	8.000	4.000	- 42)	-

Titel 427 07

(Sozialversicherungsbeiträge für Praktikanten) ⁴³⁾

Erläuterung

Die Studenten sind während ihrer neun Monate Ausbildung in den Bibliotheken und Dokumentationsstellen sozialversicherungspflichtig.

4,96 DM Beitragssatz pro Monat je Student
x 2 (ArbG. u. ArbN-Beiträge)
x 9 Monate
x 70 Studenten

6.274,80 DM

Bedarf	1980	1981	1982	ff
427 07	-	6.500	6.500	bleibend

b) Sachmittel

Titel 511 01

(Geschäftsbedarf)

Erläuterung

Die Höhe ergibt sich vor allem aus der Tatsache, daß der Fachbereich neu errichtet ist und in den ersten Jahren durch die steigende Zahl von Mitarbeitern und Studierenden entsprechender Geschäftsbedarf entsteht.

Bedarf	1980	1981	1982	ff
511 01	12.000	15.000	15.000	sinkend

Sozialversicherung

Geschäftsbedarf

Titel 512 01

(Bücher und Zeitschriften) 44)

Bücher und
Zeitschriften

Erläuterung

wie oben

Bedarf	1980	1981	1982	ff
512 01	1.000	1.000	1.000	sinkend

Titel 513 01

(Post- und Fernmeldegebühren)

Post- und Fern-
meldegebühren

Erläuterung

Grundgebühren, Wartungsgebühren für Nebenstellenanlage,
Postgebühren

Bedarf	1980	1981	1982	ff
513 01	10.000	20.000	20.000	bleibend

Titel 515 01

(Unterhaltung der Geräte pp) 45)

Unterhaltung der
Geräte

Bedarf	1980	1981	1982	ff
515 01	1.000	1.000	1.000	bleibend

Titel 515 02

(Ersatz und Ergänzung der Geräte pp) 46)

Ersatz und
Ergänzung der
Geräte

Bedarf	1980	1981	1982	ff
515 02	5.000	5.000	5.000	bleibend

Titel 517 01

(Bewirtschaftung der Grundstücke und Räume)

Miete pp

Titel 517 19

(Reinigungskosten)

Titel 517 59

(Heizstoffe)

Titel 518 01

(Mieten und Pachten)

Erläuterung (zu allen vier vorstehenden Titeln)

Abhängig vom konkreten Mietobjekt. Eine Ausweisung der Beträge erfolgt daher hier nicht. ⁴⁷⁾

Titel 525 01

(Aus- und Fortbildung der Bediensteten)

Aus- und
Fortbildung

Erläuterung

Ansatz geboten, weil gerade auch durch die Neueinrichtung des Fachbereiches und die damit erfolgende Einstellung von Beschäftigten für diese der Besuch von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen - etwa zum Kennen- und Beherrschelernen von externen Datenbasen oder EDV-Einrichtungen - unbedingt wichtig ist.

Bedarf	1980	1981	1982	ff
525 01	1.000	1.000	1.000	bleibend

Titel 527 01

(Reisekostenvergütung)

Reisekosten-
vergütung

Erläuterung

Erhöhter Bedarf durch erforderliche intensive Reisetätigkeit in der Aufbauphase des Fachbereichs, z. B. zur Kontaktaufnahme mit Ausbildungsstellen der Praxis. Dazu Reisekosten der Bewerber in den Berufungsverfahren. ⁴⁸⁾

Bedarf	1980	1981	1982	ff
527 01	8.000	10.000	8.500	sinkend

Titel 533 59
(Exkursionen)

Erläuterung

Nach der Studienplanung sind insbesondere zu Beginn des Studiums umfangreiche Exkursionen zu bestehenden Dokumentations- und Bibliothekseinrichtungen als Pflichtveranstaltungen vorgesehen. (Im Fachbereich BID kein vorgeschaltetes Praktikum vor Beginn des Studiums.)

Pauschale Berechnung:

In 1982 insgesamt 240 Studenten im Fachbereich, davon 140 im Grundstudium, 1. - 3. Semester.

140 Studenten
x 35,00 DM Exkursionskosten je Student
4.900,00 DM

Bedarf	1980	1981	1982	ff
533 59	2.000	5.000	5.000	bleibend

Titel 537 01
(Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen)

Bedarf	1980	1981	1982	ff
537 01	3.000	3.000	-	-

Exkursionen

Umzüge, Verlegungen

Titel 538 09

(Herstellung von Vorlesungsverzeichnissen und Studienführern)

Erläuterung

Bedarf vor allem wegen Neueinrichtung der Studiengänge und damit verbundenem Interesse an den neuen Ausbildungsgängen.

Bedarf	1980	1981	1982	ff
538 09	1.000	1.000	1.000	sinkend

Vorlesungsverzeichnisse,
Studienführer

Titel 812 15

(Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) ⁴⁹⁾

Erläuterung

Erwerb von
Geräten pp

	Gesamtbedarf 812 15	1980	1981	1982	ff
Grundausstattung der Bibliothek (Ausstattung für bibliothekarische Arbeiten)	28.000	14.000	14.000	-	-
Grundausstattung d. Bibliothek mit Regalen	128.000	64.000	47.800	16.200	-
Grundausstattung d. Arbeitsplätze für Benutzer	33.600	16.600	17.000	-	-
Techn. Grundausstattung der Bibliothek	7.800	5.000	2.800	-	-
Grundausstattung d. FB mit Ersteinrichtungsgegenständen einschl. Möbel	292.000	123.200	140.000	28.000	-
zusammen	489.400	222.800	221.600	45.200	-

Titelgruppe 71, Haushaltsgruppe 5

Erläuterung

dabei u. a.

Titel 519 71 (Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten)

ca. 4.000 DM Wartung Reprographie-Einrichtung
 ca. 6.000 DM Ersatz und Ergänzung der Einrichtungen in den
 anderen Lehrwerkstätten sowie Wartungen
10.000 DM

Unterhaltung pp
 der betrieblichen
 Einbauten

Titel 524 71 (Lehrmittel)

Zugrunde gelegt wird bei den Fachhochschulen für Lehrmittel je Student und Jahr ein Durchschnittssatz von 250,- DM.

250 Studenten
 à 250,- DM Durchschnittssatz
62.500,- DM

Lehrmittel

Titel 525 71 (Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte)

Wichtig wegen der erforderlichen engen Verzahnung mit der Berufspraxis.

Erforderlich p. a. 1.000 DM

Aus- und Fort-
 bildung Lehr-
 kräfte

Titel 527 71 (Reisekostenvergütungen - Exkursionen)

dito

Erforderlich p. a. 500 DM

Reisekosten -
 Exkursionen

Titel 547 71 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten)

500 DM bisher bei Titel 685 01; in diesem Umfang bestehen
 Beitragsverpflichtungen
 1.000 DM Sonstiges
1.500 DM

Bedarf	1980	1981	1982	ff
Titelgr. 71, Haush.gr. 5	30.000	30.000	75.500	bleibend

Titelgruppe 71, Haushaltsgruppe 8

(Titel 813 71, Erwerb von Lehrmitteln) 50)

Erläuterung

Erwerb von
Lehrmitteln

	Gesamtbedarf 813 71	1980	1981	1982	ff
Grundausstattung d. Lehrbibliothek	1.850.000	250.000	460.000	460.000	680.000
a) Bücher u. Zeit- schriften					
b) Bibliothekarische Ausstattung					
Audiovisuelle Lehrmittel	58.000	20.000	10.000	10.000	18.000
	1.908.000	270.000	470.000	470.000	Weitere 698.000

Titelgruppe 99, Haushaltsgruppen 5 und 8

(Datenstationen)

DV-Unterhaltung
und -Betrieb

Erläuterung

Dabei u. a.

Titel 511 99 (Betriebsausgaben der Datenstationen und zentralen
Rechenanlagen)

Erforderlich p. a. 2.000 DM

Titel 513 99 (Fernmeldegebühren)

Leitungsmieten zu den Rechenzentren

Gesamtbedarf 513 99	1980	1981	1982	ff
bis zu 50.000 jährlich	10.000	20.000	50.000	bleibend

Titel 535 99 (Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für
Fachaufgaben)

Erforderlich p. a.

ca. 15.000 DM Wartungsvertrag

5.000 DM Sonstiges

20.000 DM

Titel 812 99 (Erwerbung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

DV-Erwerb

Grundausrüstung des FB BID mit DV-Anlage:

Bedarf	1980	1981	1982	ff
812 99	160.000	120.000	-	-

DV-Aufwendungen insgesamt:

Bedarf Titelgr. 99	1980	1981	1982	ff
Haushalts- gruppe 5	160.000	120.000	-	-
Haushalts- gruppe 8	10.000	52.100	72.000	bleibend

7. Zusammenfassender Überblick

Überblick:

Nachdem in den vorherigen Kapiteln eine ausführliche Darstellung der Ableitung und Ergebnisse der verschiedenen Ressourcenbereiche vorgenommen worden ist, soll hier nun abschließend ein Überblick über die personellen, räumlichen und sächlichen Bedarfsgrößen gegeben werden.

a. Überblick: Personalbedarf

a) Personalbedarf

<u>Stellenbedarf</u>		
1. <u>Wissenschaftliches Personal</u>	<u>PRW</u>	<u>CNW</u>
Professor C 3	6	5
Professor C 2	6	5
Lehrkräfte für besondere Aufgaben, A 13	5	4
	17	14
Gesamt	Stellen	Stellen

2. <u>Nichtwissenschaftliches Personal</u>		
	PW	Aufgabenableitung
Bibliotheksamtmann, A 11	1	1
Verwaltungsangestellte(r) BAT VI b	1	1
Schreibkraft, BAT IX - VII	1	1
Technische(r) Angestellte(r), BAT IV b	1	1
Technische(r) Angestellte(r), BAT VI b	3-4	3
	7-8	7
	Stellen	Stellen

b. Überblick: Raumbedarf

b) Raumbedarf

<u>Raubedarf</u>	
a) <u>Pauschalierte Berechnung</u>	
Raubedarfsfläche = Studienplatzzahl:	208
x Flächenrichtwert:	x 10 m ²
x Faktor für Gesamtfläche:	x 1,75
	<u>3.640 m²</u>
zzgl. Bedarf Sonderbereich Lehr- und Studienbibliothek	1.727 m ²
Gesamtbedarf	<u><u>5.367 m²</u></u>
b) <u>Differenzierte Flächenwertberechnung</u>	
<u>Vorgabe: 208 Studienplätze</u>	
a) Hörsäle (1 m ² /Studienplatz)	208 m ²
b) Übungsräume pp (2 m ² /StP)	416 m ²
c) Arbeitsplätze stud. u. wiss. Personal (1,5 m ² /StP)	312 m ²
d) Arbeitsplätze für Verwaltungspersonal (0,3 m ² /StP)	62,4 m ²
e) Sonderräume (0,5 m ² /StP)	104 m ²
f) Werkstätten, Lager (0,3 m ² /StP)	62,4 m ²
g) Lehr- und Studienbibliothek	1.727 m ²
h) Cafeteria	52 m ²
	<u>2.943,8 m²</u>
x 1,75 Faktor	
Gesamtbedarf:	<u><u>5.151,65 m²</u></u>

c) Überblick: Sachmittelbedarf

c) Sachmittel-
bedarf

<u>Sachmittelbedarf</u>				
aa) <u>Persönliche Verwaltungs-</u> <u>ausgaben</u>	1980	1981	1982	ff ⁵¹⁾
Titel 427 01	30.000	30.000	30.000	-
Titel 427 21	10.000	10.000	20.000	±
Titel 427 23	10.000	20.000	25.000	±
Titel 427 24	8.000	4.000	0	0
Titel 427 07	0	6.500	6.500	±
bb) <u>Sachmittel</u>				
Titel 511 01	12.000	15.000	15.000	-
Titel 512 01	1.000	1.000	1.000	-
Titel 513 01	10.000	20.000	20.000	±
Titel 515 01	1.000	1.000	1.000	±
Titel 515 02	5.000	5.000	5.000	±
Titel 517 01	x	x	x	x
Titel 517 19	x	x	x	x
Titel 517 59	x	x	x	x
Titel 518 01	x	x	x	x
Titel 525 01	1.000	1.000	1.000	±
Titel 527 01	8.000	10.000	8.500	-
Titel 533 59	2.000	5.000	5.000	±
Titel 537 01	3.000	3.000	0	0
Titel 538 09	1.000	1.000	1.000	-
Titel 685 01 ⁵²⁾	500	500	0	0
Titel 812 13	20.000	-	-	-
Titel 812 15	222.800	221.600	45.000	-
Titelgruppe 71				
- HGr 5	30.000	30.000	75.500	±
- HGr 8	270.000	470.000	470.000	+
Titelgruppe 99				
- HGr 5	10.000	52.100	72.000	±
- HGr 8	160.000	120.000	0	0

Anmerkungen

- 1) So hat etwa das Lehrinstitut für Dokumentation in Frankfurt/M. für seine Planungsüberlegungen z.B. auf die im Modellversuch BID entwickelten Bedarfsansätze abstellen können. Siehe: Planung eines Studienfaches (Fachbereich) "Information und Dokumentation" an der Fachhochschule Darmstadt (Stand 06.05.1980) - Materialien und Planungsüberlegungen; zusammengefaßt vom Lehrinstitut für Dokumentation, Frankfurt/Main, in Zusammenarbeit mit dem Rektor der Fachhochschule Darmstadt, insbes. S. 18 ff.
- 2) Siehe das der Studiengangplanung im Modellversuch BID zugrundeliegende Strukturdiagramm zur Darstellung und Verknüpfung von Teilaktivitäten; abgedruckt in: G. Bock, R. Hüper, E. Raters, Modellversuch-Konzeption und Entwicklung von Studiengängen im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation, Zwischenbericht, Hrsg. vom Nieders. Minister für Wissenschaft und Kunst, Hannover, April 1979, S. 8.
- 3) Weitere studienorganisatorische Einzelheiten sind dargestellt in: G. Bock, R. Hüper, Modellversuch-Konzeption und Entwicklung von Studiengängen im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation, 2. Zwischenbericht, Hrsg. vom Nds. Minister für Wissenschaft und Kunst, Hannover, August 1979.
- 4) Die verfahrensbestimmenden Grundsätze der Kapazitätsermittlung zur Berechnung der Studienplatzzahlen sind ausgewiesen in Artikel 8 des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vom 23. Juni 1978 (Nieders. GVBl.1979, S. 150 ff).
- 5) Verordnung über die Grundsätze für eine einheitliche Kapazitätsermittlung und -festsetzung zur Vergabe von Studienplätzen (Kapazitätsverordnung-KapVO) vom 18. September 1979; Nieders. GVBl., S. 261 ff.
- 6) Nach Artikel 7 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen können Zulassungszahlen bei der Erprobung neuer Studiengänge abweichend vom normalen Verfahren festgesetzt werden.

- 7) Siehe zur Konzeption der fachbereichseigenen Lehrwerkstätten die Darstellung im 2. Zwischenbericht des Modellversuchs BID, S. 24 ff sowie: G. Bock, B. Dugall, H. Glashoff, J. Klonk, K.-D. Lehmann, Konzipierung einer Datenverarbeitungslehrwerkstatt für die integrierte Ausbildung von Diplom-Bibliothekaren und Diplom-Dokumentaren auf Fachhochschulebene. Materialien zum Modellversuch, Nr. 4, Hrsg. von: Fachhochschule Hannover und Institut für Regionale Bildungsplanung, Hannover, November 1980.
- 8) Siehe Anlage 2 (Curricularnormwerte) zur KapVO i.d. Fassung der 2. Verordnung zur Änderung der Kapazitätsverordnung vom 23. August 1980; Nieders. GVBl., S. 347 ff, hier: C. Studiengänge an Fachhochschulen (S. 353).
- 9) Bei sechssemestrigem Studiengang
- 10) Die gemeinsamen Pflichtveranstaltungen der Studiengänge im Fachbereich BID machen nach dem vorläufigen Curriculum aus bei:
- | | |
|---|------|
| - Bibliothekaren und Allgemeinen Dokumentaren | 56 % |
| - Bibliothekaren und Biowissenschaftlichen Dokumentaren | 37 % |
| - Allgemeinen Dokumentaren und Biowissenschaftlichen Dokumentaren | 54 % |
- Siehe im einzelnen: R. Hüper. Der Modellversuch "Konzeption und Entwicklung von Studiengängen im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation (BID)" und das niedersächsische Modell integrierter Studiengänge im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation; in: FIABID-Workshop, Integrierte Ausbildungskonzeptionen im Tätigkeitsbereich Bibliothek, Information und Dokumentation, Berlin 1980, S. 26 - 40/insbes. S. 39).
- 11) Nach § 7 Abs. 2 Satz 1 der KapVO ist eine Lehreinheit "...eine für Zwecke der Kapazitätsermittlung abgegrenzte fachliche Einheit, die ein Lehrangebot bereitstellt."

- 12) Soweit für das Praktikum im Studiengang Sozialwesen intern ein CNW-Aufschlag angerechnet wird, ist der dabei zugrundeliegende Fall nicht vergleichbar. Dabei handelt es sich um ein 1-jähriges Anerkennungspraktikum nach Studienabschluß in der Rechtsform eines BAT-Anstellungsverhältnisses. Der Betreuungsaufwand durch die Hochschule ist insoweit anders angelegt als bei dem studienintegrierten Praxissemester im Fachbereich BID.
- 13) Die Anlage 2 zur Kapazitätsverordnung vom 14. Februar 1977 (Nieders. GVBl. S. 25 ff) stellte zur Ausfüllung der Curricularanteile auf die Lehrveranstaltungsarten ab. Eine dem Praxissemester entsprechende Lehrveranstaltungsart ist dabei allerdings nicht aufgeführt.
- 14) Zur Berechnung der personellen Aufnahmekapazität im einzelnen siehe "Verfahren zur personellen Aufnahmekapazität auf Grund des Zweiten Abschnittes", als Anlage zur KapVO vom 18. September 1979; Nieders. GVBl. S. 266.
- 15) Abgestellt werden kann hier auf das Lehrangebot im Fachbereich, da die in den Studiengängen angebotenen Veranstaltungen ausschließlich hier erbracht werden. Die anderenfalls erforderlichen Verfahrensschritte zur Ermittlung gewichteter Curricularanteile unter Anwendung der Anteilquoten der zugeordneten Studiengänge sind daher für diese Berechnung entbehrlich.
- 16) Der Umfang der Regellehrverpflichtungen an Fachhochschulen beträgt z.Z. 18 Wochenstunden pro Semester; vgl. "Vereinbarung über die Lehrverpflichtung an wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen" der Kultusministerkonferenz vom 8. Juni 1977, KMK-Drucksache IB Tgb Nr. 9936/77, S. 12 f. In Niedersachsen ist der entsprechende Lehrverpflichtungsumfang zudem mit 18 SWS festgelegt im Erlaß vom 9. März 1973. Die im § 64 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) vom 1. Juni 1978 (Nieders. GVBl. S. 473), geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 1978

(Nieders. GVBl. S. 801), vorgesehene Festsetzung des Umfangs der Lehraufgaben durch entsprechende Regellehrverordnung steht noch aus.

- 17) Siehe Anlage 1 zur KapVO vom 18. September 1979, Nieders. GVBl. S. 266.
- 18) In Anlehnung an die Symbole nach dem "Verfahren zur Berechnung der personellen Aufnahmekapazität" entspr. FN 17.
- 19) Wissenschaftsrat, Empfehlungen und Stellungnahmen aus dem Jahr 1977, Personalrichtwerte, Drucksache 3355/77 vom 27. Mai 1977 (nachfolgend: Wissenschaftsrat).
- 20) Wissenschaftsrat, Anmerkung 20
- 21) Wissenschaftsrat, Tabelle 1)
- 22) Wissenschaftsrat, S. 23 ff
- 23) Wissenschaftsrat, S. 15
- 24) Die für Lehrkräfte für besondere Aufgaben höhere Regellehrverpflichtung (z.Z. in Niedersachsen 24 Semesterwochenstunden) führt insoweit nicht zur Minderung der Personalbedarfszahlen als das größere Lehrdeputat durch die personalintensiveren Lehrformen dieser Dozenten kompensiert wird.
- 25) Im Haushaltsplan 1980 (Stellenplan) Niedersachsens sind für die 8 Fachhochschulen des Landes je 440 Stellen für Professoren nach C 3 und C 2 ausgewiesen. Die Fachbereiche sind durchweg entsprechend gleichmäßig mit Planstellen beider Besoldungsgruppen ausgestattet.
- 26) Die Bewertung dieser Planstellen sollte unbedingt nach Besoldungsgruppe A 13 erfolgen, um entsprechend qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen bzw. zu halten. Eine Umfrage im August 1979 bei den bibliothekarischen Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik hat ergeben, daß die dort mit den entsprechenden Lehraufgaben befaßten Dozenten durchweg nach A 13 und A 14 eingestuft sind.

- 27) Der Personalwert ergibt sich aus der Umrechnung der Studentenzahl auf die jährliche Aufnahmequote. In diesem Fall konnte dazu ein Divisor von 3 zugrunde gelegt werden, da die meisten Fachhochschulstudiengänge auf 6 Semester-Regelstudiendauer angelegt sind. Soweit einzelne Studiengänge eine höhere Semesterzahl erfordern, kann dies in dieser Berechnung als durch die 7-semesterigen Studiengänge im Fachbereich BID kompensiert angesehen werden.
- 28) Die Stellenausweisungen erfolgen hier in den Bewertungsstufen nur vorläufig nach ersten erkennbaren Kriterien. Im Einzelfall ist eine höhere Einstufung bzw. Eingruppierung nach Realisierung der Konzeption der Lehrwerkstätten zu erwarten.
- 29) Siehe Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum achten Rahmenplan für den Hochschulbau 1979 - 1982, Drucksache 3676/78 vom 2. Mai 1978.
- 30) Siehe Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum achten Rahmenplan für den Hochschulbau 1979 - 1982, Drucksache 3676/78 vom 2. Mai 1978.
- 31) Siehe zur Konzeption der Lehrwerkstätten den 2. Zwischenbericht des Modellversuchs BID vom August 1979, a.a.O.S. 22 ff und zur DV-Lehrwerkstatt die Materialien zum Modellversuch Nr. 4, dort vor allem S. 8,9 und 32.
- 32) Nach den bisher im Modellversuch BID aufgestellten Prognosen würde auch eine Zahl von 350 Studierenden (d.h. 100 Studienanfänger p.a.) für die Einsatzbereiche Bibliotheken, Dokumentationsstellen und medizinische Dokumentation durchaus noch bedarfsgerecht sein. Im Rahmen des laufenden Modellversuchs BID sind Bedarfs- und Qualifikationsanalysen über mögliche Einsatzgebiete von Fachdokumentaren u.a. auch Gegenstand der Untersuchung. Sollte sich daraus ergeben, daß sichere berufliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu erwarten sind, wäre die Zahl der jährlichen Studienanfänger zu erhöhen. Voraussetzung dazu wäre natürlich dem zusätzlichen personellen räumlichen und sächlichen Ressourcenbedarf entsprechend Rechnung zu tragen.

- 33) Bei der Raumbedarfsberechnung wird auf der Basis der Studentenzahl davon ausgegangen, daß eine gewisse räumliche Überbelegung für die nächsten Jahre hingenommen werden muß. Zur Ableitung des insoweit reduzierten Flächenrichtwertes stellt die Planung auf "Normlast" und "Höchstlast" ab, wobei die zumutbare Überbelegung je nach fachrichtungsspezifischer Zuordnung verschieden hoch angesetzt wird. Siehe dazu auch: 6. Rahmenplan für den Hochschulbau nach dem HBBG vom Planungsausschuß für den Hochschulbau, beschlossen am 1. Juli 1976, Textteil und Anhang, insbes. TZ 16, S. 17.
- 34) Siehe zur Ableitung des Wertes unten bei Kapitel 5.2.
- 35) Die Zahl von 80.000 Medieneinheiten als Bestandsgröße für die Lehr- und Studienbibliothek erfolgte aufgrund einer überblickartig zusammengestellten Bedarfsrechnung im Modellversuch.
- 36) Herangezogen wurde für die Flächenwertberechnung der Bibliotheksplan 1973, Hrsg. vom Deutschen Büchereiverband e.V., Berlin 1973, Anlage 4: Raumbedarf.
- 37) Gegenüber der Berechnung nach einem pauschalierten Flächenbedarfswert oben im Kapitel 5.1 ist hier die Hauptnutzfläche für den Bereich der Lehr- und Studienbibliothek mit dem Faktor 1,75 multipliziert worden. Dies erscheint hier im Hinblick auf den Verzicht auf Ausweisung weiterer Einrichtungen wie Buchbinderei pp als Äquivalent akzeptabel.
- 38) Siehe z.B. Materialien zum Modellversuch Nr. 4, Konzipierung einer Datenverarbeitungs-Lehrwerkstatt für die integrierte Ausbildung von Diplom-Bibliothekaren und Diplom-Dokumentaren auf Fachhochschulebene a.a.O.

- 39) Im Haushaltsplanentwurf 1981, der dem Niedersächsischen Landtag zur 1. Lesung vorliegt, sind die hier für 1981 als erforderlichlich aufgeführten Bedarfswerte und -höhen fast sämtlich so aufgenommen.
- 40) Nach § 13 Abs. 2 Satz 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) sind die Einzelpläne nach dem Verwaltungsaufbau in Kapitel und diese in Titel gegliedert. Die Titel mit haushaltsmäßig aussagefähiger Zweckbestimmung werden nach dem Gruppierungsplan ausgebracht (Satz 3). Neben diese ökonomische Gruppierung tritt eine Gliederung nach Aufgabenbereichen - Funktionen - (§ 14 Abs. 1 Nr. 1b LHO). Hier wurden die Titelausweisungen nach der Haushaltssystematik des Landes Niedersachsen und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften, Stand 1. Januar 1980, aufgeführt.
- 41) Die Angaben für die Haushaltsjahre nach 1982 können sich naturgemäß nur auf erkennbare Tendenzen des Umfangs des Haushaltsbedarfs beziehen.
- 42) Die Errichtungskommission nimmt gem. § 94 Abs. 4 Satz 1 NHG bis zur Wahl eines Fachbereichsrats dessen Aufgaben wahr. Der Fachbereichsrat ist gem. § 94 Abs. 4 Satz 3 NHG erstmalig zu wählen, sobald dem Fachbereich mindestens sieben Professoren angehören.
- 43) Siehe RdErl. d. MF vom 30. Juni 1977 (Nds. MBl. S. 776) zur sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Praktikanten.
- 44) Bezieht sich auf Anschaffungen für den Verwaltungsbereich.
- 45) Dito
- 46) Dito

- 47) Zu beachten ist der Runderlaß des MF vom 22. April 1974, Nieders. MBl. S. 1022 zur "Anmietung von Büroflächen und Wohnungen für landeseigene Zwecke", der Grundsätze für die Mietobjekte aufführt.
- 48) Reisekosten der Bewerber sind gemäß RdErl. des MF vom 13. 08.1976 (Nds. MBl. S. 1510) zu erstatten.
- 49) Nach dem Hochschulbauförderungsgesetz werden die in die Rahmenpläne für den Hochschulbau aufgenommenen Maßnahmen in Höhe von 50 % vom Bund erstattet. Für die Fachhochschule Hannover wurde für die Ausstattung des Fachbereiches BID ein Bedarf bis zu 3.000.000,-- DM bereits in den 8. Rahmenplan eingestellt (s.a. Nr. 2583 im 9. Rahmenplan für den Hochschulbau).
- 50) Dito
- 51) Für diese Übersicht wurden für die voraussichtliche Bedarfsentwicklung nach 1982 folgende Kürzel verwandt:
+ = steigender Bedarf
- = sinkender Bedarf
± = gleichbleibender Bedarf
- 52) Die Mittelansätze bei dem Titel 68501 werden ab 1982 aus haushaltssystematischen Gründen bei Titel 54711 ausgebracht.

Veröffentlichungen zum Modellversuch BID

- (1) Gunter Bock, Ernst Raters,
Planung von Studiengängen im Bereich Bibliothek,
Information und Dokumentation.
Materialien zum Modellversuch Nr. 1, hrsg. von:
Institut für Regionale Bildungsplanung,
Arbeitsgruppe Standortforschung-GmbH, Hannover, Juli 1978
- (2) Gunter Bock,
Anmerkungen zur geplanten gemeinsamen Ausbildung von
Bibliothekaren und Dokumentaren der Ebene des gehobenen
Dienstes an der Fachhochschule Hannover.
In: Gemeinsame Ausbildung für Bibliothekare und Dokumentare;
Bibliotheksdienst, Beiheft 135. Berlin, Oktober 1978.
- (3) Gunter Bock, Rolf Hüper, Ernst Raters,
Strukturierung von Studieneinrichtungen im Bereich Biblio-
thekswesen, Information und Dokumentation -
Auswertung von Expertengesprächen zu Entwicklungstendenzen
und zum qualitativen Bedarf an Fachkräften im IuD-Bereich.
Materialien zum Modellversuch, Nr. 2, hrsg. von:
Institut für Regionale Bildungsplanung - Arbeitsgruppe
Standortforschung - GmbH, Hannover, Dezember 1978.
- (4) Gunter Bock, Rolf Hüper, Ernst Raters,
Modellversuch - Konzeption und Entwicklung von Studien-
gängen im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation,
Zwischenbericht, hrsg. vom Nds. Minister für Wissenschaft
und Kunst, Hannover, April 1979.
- (5) Gunter Bock, Rolf Hüper,
Modellversuch - Konzeption und Entwicklung von Studien-
gängen im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation,
2. Zwischenbericht, hrsg. vom Nds. Minister für Wissenschaft
und Kunst, Hannover, August 1979.
- (6) Otto Rienhoff, Peter Leo Reichertz,
Zum Bedarf an Diplomdokumentaren der Fachrichtung
Biowissenschaften im nächsten Jahrzehnt.
Materialien zum Modellversuch Nr. 3, hrsg. von:
Institut für Regionale Bildungsplanung - Arbeitsgruppe
Standortforschung - GmbH, Hannover, Oktober 1979.
- (7) G. Bock, W. Hoffmann, R. Hüper, J. Klonk, E. Raters,
P.L. Reichertz, O. Rienhoff (Hrsg.),
Studienrichtung Biowissenschaftliche Dokumentation
an der Fachhochschule Hannover. Erarbeitet von der

Projektgruppe "Modellversuch, Konzeption und Entwicklung von Studiengängen im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation" und der Projektgruppe "Ausbildung" an der Abteilung Medizinische Informatik (PAMI) der Medizinischen Hochschule Hannover,
In: Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Dokumentation, Informatik und Statistik e. V., Heft 3, Stuttgart, New York, 1980

(8) Otto Rienhoff,

Die Fachkomponente, Biowissenschaftliche Dokumentation im niedersächsischen BID-Curriculum,
In: FIABID - Workshop, Integrierte Ausbildungskonzeptionen im Tätigkeitsbereich Bibliothek, Information und Dokumentation, abgehalten am 26. - 27. November 1979 in Frankfurt a. M., Freie Universität Berlin-Institut für Publizistik und Dokumentationswissenschaft/ Institut für Bibliothekarausbildung, Berlin 1980.

(9) Rolf Hüper,

Der Modellversuch, Konzeption und Entwicklung von Studiengängen im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation (BID) und das niedersächsische Modell integrierter Studiengänge im Bereich Bibliothek, Information und Dokumentation,
In: FIABID - Workshop, Integrierte Ausbildungskonzeptionen im Tätigkeitsbereich Bibliothek, Information und Dokumentation, abgehalten am 26. - 27. November 1979 in Frankfurt a. M., Freie Universität Berlin - Institut für Publizistik und Dokumentationswissenschaft/ Institut für Bibliothekarausbildung, Berlin 1978.

(10) Gunter Bock, Berndt Dugall, Harm Glashoff, Jürgen Klonk, Klaus-Dieter Lehmann,

Konzipierung einer Datenverarbeitungs-Lehrwerkstatt für die integrierte Ausbildung von Diplom-Bibliothekaren und Diplom-Dokumentaren auf Fachhochschulebene
Materialien zum Modellversuch, Nr. 4, hrsg. von Fachhochschule Hannover u. Institut für Regionale Bildungsplanung - Arbeitsgruppe Standortforschung-GmbH, Hannover, November 1980.

(11) Gunter Bock, Harm Glashoff, Rolf Hüper, Peter L. Reichertz, Otto Rienhoff, Eberhard Sauppe,

Entwurf einer "Gemeinsamen Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Bibliothekswesen, Allgemeine Dokumentation und Biowissenschaftliche Dokumentation an der Fachhochschule Hannover".
Materialien zum Modellversuch Nr. 5, hrsg. von Fachhochschule Hannover u. Institut für Regionale Bildungsplanung - Arbeitsgruppe Standortforschung-GmbH, Hannover, Dezember 1980.

- (12) Gunter Bock, Harm Glashoff, Rolf Hüper, Peter L. Reichertz, Otto Rienhoff, Eberhard Sauppe,
Entwurf einer "Gemeinsamen Praktikumsordnung für die Studiengänge Bibliothekswesen, Allgemeine Dokumentation und Biowissenschaftliche Dokumentation an der Fachhochschule Hannover."
Materialien zum Modellversuch Nr. 6, hrsg. von Fachhochschule Hannover und Institut für Regionale Bildungsplanung - Arbeitsgruppe Standortforschung GmbH, Hannover, Dezember 1980.
- (13) Rolf Hüper,
Ressourcenplanung im Modellversuch BID - Ableitung und Ermittlung des quantitativen und qualitativen Personal-, Raum- und Sachmittelbedarfs zur Implementation bibliothekarischer und dokumentarischer Studiengänge auf Fachhochschulebene.
Materialien zum Modellversuch Nr. 7, hrsg. von Fachhochschule Hannover und Institut für Regionale Bildungsplanung - Arbeitsgruppe Standortforschung GmbH, Hannover, Dezember 1980.